

	178. Vollversammlung der AK Wien vom 09.11.2022
Komintern	
Antrag Nr. 03	<i>Für einen flächendeckenden KV-Mindestlohn von 2.000 Euro brutto und ein mindestens an der Armutsgefährdungsschwelle ausgerichtetes armutsfestes soziales Netz</i>
Annahme	Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt

Die kollektivvertragliche Verankerung eines Mindestlohns von 2.000,- € in sämtlichen Branchen ist bestehende Forderung des ÖGB und seiner Gewerkschaften und ist vollinhaltlich zu unterstützen. Die Forderung nach existenzsichernden Leistungen in Höhe der Armutsgefährdungsschwelle entspricht hingegen bereits der geltenden Beschlusslage („Anpassung der Höhe der Mindestsicherung an die Armutsgefährdungsschwelle“, beschlossener FSG Antrag Nr 3, 157 HV).